



Besuchsregelungen in unserer Seniorenresidenz

Liebe Bewohner*innen, liebe Angehörige, lieber Betreuer*innen,

wir möchten Sie über die aktuellen Besuchs- und Zutrittsregelungen in unseren Einrichtungen nach der aktuellen „Landesverordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe sowie in ähnlichen Einrichtungen“ informieren.

Bitte beachten Sie Folgendes bei Ihrem Besuch:

- **Zutritt NUR für Besucher*innen MIT einem negativen Testergebnis, nicht älter als 24 Stunden. Das gilt auch für Besucher*innen, welche schon eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.**

Für unsere Besucher*innen bieten wir ab dem 19.09.22-25.09.22 folgende Testzeiten an:

Montag	11:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 13:00 Uhr

Außerhalb dieser Testzeiten können Sie gerne mit einem negativen Testzertifikat **einer offiziellen Teststation**, das nicht älter als 24 Stunden ist, unsere Einrichtung betreten.

Unsere Teststation befindet sich **im Haupthaus/Erdgeschoss/Trakt D**. Folgen Sie bitte den Hinweisschildern.

Unsere Türen sind wieder geöffnet. Bitte beachten Sie, dass unsere Besucher*innen dazu verpflichtet sind, ihren **Testnachweis selbstständig beim Personal vorzuzeigen**. Sollten Sie sich noch testen lassen müssen, begeben Sie sich bitte zur Teststation im Haupthaus.

Aktuell gilt:

- Tragen einer **MNS-Maske (medizinischer Mund/Nasenschutz) bei Unterschreitung des 1,5 m Abstandes** und Einhaltung der **aushängenden Hygieneregeln**
= Wir empfehlen dringend das konstante Tragen einer MNS-Maske im ganzen Haus.

Besuchsregelungen in unseren Seniorenresidenzen

Zutritt ist untersagt, wenn...

- Sie kein aktuelles Testergebnis vorlegen können, oder...
- Sie enge Kontaktperson entsprechend der Definition des Robert Koch-Institut sind oder...
- Sie bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, oder...
- der Verdacht auf eine Covid-19 Infektion besteht (z.B. Warten auf ein Abstrichergebnis), oder...
- Sie eine erkennbare Atemwegsinfektionen haben, oder...
- Sie nach der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung zur Absonderung (Quarantäne) verpflichtet sind.

Zu widerhandlungen der aktuellen Vorschriften können zu einem Hausverbot oder hohen Geldbußen führen.

Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einrichtungsleitung

